



Seminare

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB (Berlin)

Dauer

Ganztagsseminar

Zielgruppe

Geschäftsführer, Bau- und Projektleiter, Architekten, Bauingenieure, kaufmännisches Personal von Auftraggebern und Mitarbeiter aus dem Bereich Angebotsbearbeitung und Kalkulation

Teilnehmer

max. 11 Personen

Ort

Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12, 10179 Berlin

oder als Inhouse-Schulung (bei Ihnen)

Kosten

Offene Schulung 390 Euro pro Teilnehmer
Inhouse-Schulung 2.350 Euro inklusive 10 Bücher
?Bauvertragsrecht Kompakt nach VOB/B und BGB? zzgl.
Reisekosten
(alle Preise sind Nettopreise)

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten Schemata und Übersichten sowie das Buch "Bauvertragsrecht Kompakt nach VOB/B und BGB" (Auflage 06/2020, 269 Seiten), in dem die aktuelle BGH-Rechtsprechung sowie die wichtigsten Themen der VOB/B und des BGB in gestraffter Form behandelt werden.

Inhalte und Ziele

Es gibt kaum ein Thema, über das so viel gestritten wird wie über Nachträge am Bau. Eine Hauptursache dafür ist, dass Bauvorhaben nicht vor ihrem Beginn zu Ende geplant, sondern endgültige Planungsentscheidungen erst im Bauverlauf getroffen werden. Häufig beruhen Leistungsbeschreibungen auf Standardtexten oder sind unklar bzw. widersprüchlich. Auch das führt zu Streit über die Frage, welche Leistungen bereits nach dem Vertrag geschuldet sind und wofür eine geänderte oder zusätzliche Vergütung geschuldet ist.

Unternehmer erkennen Nachträge oft zu spät bzw. verkennen die rechtlichen Voraussetzungen für Nachtragsansprüche. Deshalb werden auch der notwendige Schriftverkehr und die Dokumentation häufig vernachlässigt.

In dem Seminar geht es deshalb im Kern um die Frage, welche prinzipiellen Möglichkeiten es gibt, das Bausoll und die dafür geschuldete Vergütung zu vereinbaren (Vertragstypen) und welche Risiken damit verbunden sind. Schließlich werden die Teilnehmer anhand praktischer Beispiele durch alle Nachtragsvorschriften der VOB/B und des BGB geführt. Dabei werden die Unterschiede herausgearbeitet und erläutert, wann welche Vorschriften gelten.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern fundierte Kenntnisse über alle relevanten Vergütungs- und Nachtragsfragen zu vermitteln.

Referent



Bernd Kimmich (RA)

Rechtsanwalt seit 1995

Tätigkeitsschwerpunkte: Privates Baurecht, Baubegleitende Rechtsberatung, Gestaltung von Bau- und Nachunternehmerverträgen, Vorträge und Seminare zum Bau- und Architektenrecht

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB (Berlin)

Seminarablauf

Überblick zu den Nachtrags- und Preisanpassungsbestimmungen der VOB/B und des BGB

- Geänderte und zusätzliche Leistungen (§ 2 Abs. 5 und 6 VOB/B/§§ 650b und c BGB)
- Leistungen ohne Anordnung/eigenmächtige Leistungen (§ 2 Abs. 8 VOB/B/§ 313 BGB)
- Mengenänderungen wegen falscher Mengenangaben im Leistungsverzeichnis (§ 2 Abs. 3 und 7 VOB/B)
- Kündigungen des Bauvertrages (§§ 8 und 9 VOB/B)

Vertragstypen und Risikozuweisung beim

- Einheitspreisvertrag
- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung

Die Bedeutung der Auslegung des Bauvertrages/zentrale Auslegungsgrundsätze

- Auslegung des Vertrages als sinnvolles Ganzes nach dem objektiven Empfängerhorizont
- Grundsatz des Vorrangs der spezielleren Regelung nach dem Sprachverständnis der einschlägigen Verkehrskreise
- Umgang mit Widersprüchen zwischen Text und Plan
- Die Bedeutung der Abschnitte 4 der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C), DIN 18299 ff.
- Bedeutung und Wirksamkeit von Rangfolgeregelungen

Nachtragssystematik der VOB/B

- Einseitige Anordnungsrechte des Auftraggebers nach § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B
- Die Nachtragsvorschriften der VOB/B in § 2 Abs. 5 und 6
- Die Auswirkung der BGH-Entscheidung vom 08.08.2019 auf die Höhe der Nachtragsvergütung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Kammergerichts und der Oberlandesgerichte Düsseldorf und Brandenburg

Die Nachtragsvorschriften im BGB für ab dem 01.01.2018 abgeschlossene Bauverträge

- Das "Änderungsbegehren" des AG/Verpflichtung des AN zur Erstellung eines Nachtragsangebotes (§ 650b BGB)
- Herbeiführung des Einvernehmens über die Änderung und die Vergütungsanpassung
- Anordnungsrecht erst nach 30 Tagen
- Vergütungsanpassung nach § 650c BGB entweder nach tatsächlich erforderlichen Kosten oder einer hinterlegten Auftragskalkulation
- Die 80 %-Regelung in § 650c Abs. 3 BGB
- Das einstweilige Verfügungsverfahren nach § 650d BGB

Unterschiede in der Berechnung des Nachtragsanspruchs der Höhe nach zwischen BGB und VOB/B

- Änderungen der beauftragten Leistung
- Zusätzliche Leistungen

Gegenüberstellung der Unterschiede bei Nachträgen zwischen BGB und VOB/B

Bedeutung der BGB Nachtragsvorschriften für Bauverträge / Wann gelten welche Regelungen?

Hinweise für die Vertragsgestaltung

- Möglichkeiten für Auftraggeber und Auftragnehmer
- Probleme in "gestuften" Vertragsverhältnissen

Anmeldung

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB (Berlin)

Wir bieten dieses Seminar an als:

Seminar bei uns

- 11. März 2021 Ganztagsseminar 9.00-17.00 Uhr
Wir melden hierfür _____ Teilnehmer an und bitten um Bestätigung.
- Bitte informieren Sie uns über kommende Termine.

Seminar bei Ihnen (Inhouse)

- Wir interessieren uns für eine Inhouse Schulung.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Firma (Stempel)

Ansprechpartner

Email

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden.

Unterschrift
